

# Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **51 (1931)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kleine Mitteilung.

### Tragikomischer Vorfall aus dem Jahr 1587.

Mitgeteilt aus alten Regimentsbüchern<sup>1)</sup> von Dr. jur. Albert Rosenberger.

Im Mai des Jahres 1587 kamen von Feldkirch her drei Kisten mit geschnittenen Heiligenbildern (in Zürich damals „Gözen“ geheißen) im Zürcher Kaufhaus an. Am 9. Mai erschienen Fuhrleute aus Luzern mit dem Auftrage, diese drei Kisten in Empfang zu nehmen. Der Wagmeister, der die Stimmung der zürcherischen Bürgerschaft bezüglich dieser Dinge kannte, hieß die Fuhrleute straks weiterfahren und sich nicht merken zu lassen, was sie mit sich führten. Die Fuhrleute brachten es aber vom Kaufhaus nur durch die Storch- und Strehlgasse bis in den Rennweg, wo sie ihren Durst im Gasthaus zum gelben Hörnle (nachher bis in die jüngste Zeit Gasthaus zum goldenen Löwen genannt) löschen mußten.

Hier stach sie der Haber, der Weisung des Wagmeisters entgegen zu handeln. Sie sagten zu den jungen Leuten in der Gaststube: „Ratet, was wir führen? Leute, die haben Augen und sehen nichts, Ohren und hören nichts?“

Bald sammelte sich hierauf eine große Zahl Knaben bei den Wagen. Sie öffneten die kaum stark verschlossenen Kisten und nahmen die Gözen heraus, schlugen den einen die Nasen, den andern die Arme, andern die Beine ab, stellten sie auf den Brunnentrog und schlugen sie mit Bengeln ins Wasser. Die Einsprache älterer Leute war erfolglos. Der Rat von Zürich war erschrocken. Der Rat von Luzern aber schickte eine Botschaft, sich über die Sache zu erkundigen. Man gab ihr wahrheitsgetreu Auskunft, wonach die Fuhrleute selbst die größte Schuld an dem Vorfall trügen. Die Boten ritten scheinbar befriedigt nach Hause. Nicht lange darnach kamen aber den Zürchern Warnungen zu über Rüstungen der V katholischen Orte.

Um einen Krieg zu vermeiden, schickte der Rat von Zürich eine Botschaft nach Luzern und entschuldigte sich wegen des Vorkommnisses. Zugleich anerbote er, entweder die beschädigten Bilder neu machen zu lassen oder dem Holzschneider die Rechnung für die zerstörten „Gözen“ zu bezahlen. Luzern entschied sich für das letztere, und damit war die Streitsache geschlichtet.

<sup>1)</sup> Zentralbibliothek Zürich. Mscr. W. 94, Fol. 316. Staatsarchiv Zürich. Mscr. B IX, Fol. 326